



Rat der Europäischen Union

Generalsekretariat

Generaldirektion Kommunikation und Information – COMM

Direktion Information und Öffentlichkeitsarbeit

Referat Informationsdienste / Transparenz

Referatsleiter

Brüssel, den 29. august 2019

[REDACTED]@fragdenstaat.de

U.Z.: Sponsoring der Ratspräsidentschaft durch Coca-Cola (OM 1353/2019)

Sehr geehrter Herr,

der Bürgerbeauftragte hat mich darauf hingewiesen, dass Sie am 14. März 2019 einen Erstantrag auf Zugang zu Dokumenten auf Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 beim Rat eingereicht haben.

In diesem Antrag bitten Sie um Dokumente, die Informationen in Bezug auf verschiedene Aspekte des Sponsoring des rumänischen Vorsitzes durch Coca-Cola enthalten, insbesondere

- "1. Den Vertrag mit Coca-Cola bezüglich des Sponsorings,*
- 2. Informationen über den Werdegang dieses Sponsorings, also die Entscheidungsgrundlage welche für*
- das Sponsoring relevant ist,*
- 3. Die Kriterien, nach welchen dieser Partner ausgewählt wurde,*
- 4. Den Vorteil, welchen sich die Ratspräsidentschaft von der Wahl dieses Partners erhofft".*

Leider war Ihr Antrag nach gründlicher Suche und trotz der Empfangsbestätigung, die Sie erhalten haben, in unserem Registriersystem nicht aufzufinden. Dafür möchte ich mich aufrichtig entschuldigen.

Sie haben am 14. Juli 2019 ein Erinnerungsschreiben an unsere Dienststelle "Information der Öffentlichkeit" gerichtet (die nicht für die Bearbeitung von Anträgen auf Zugang zu Dokumenten zuständig ist), von der Sie am 16. Juli 2019 die Anschrift der Ständigen Vertretung Rumäniens bei der Europäischen Union erhalten haben.

Auch wenn dieses Antwortschreiben Ihrem Anliegen vielleicht nicht ausreichend Rechnung getragen hat, wird darin zu Recht darauf hingewiesen, dass Sie sich an die Ständige Vertretung Rumäniens wenden sollten, um die gewünschten Informationen zu erhalten.

Weder der von Ihnen angeforderte Vertrag zwischen Rumänien und Coca-Cola noch die anderen Dokumente, die die von Ihnen gewünschten Informationen enthalten, befinden sich im Besitz des Generalsekretariats des Rates und können Ihnen somit nicht übermittelt werden.

Ich möchte daher auf den Inhalt des Antwortschreibens unserer Dienststelle "Information der Öffentlichkeit" verweisen und bitte Sie, sich direkt an die rumänischen Behörden zu wenden.

Sie können den Rat binnen 15 Arbeitstagen nach Eingang dieses Antwortschreibens um eine Überprüfung dieses Bescheides ersuchen (Zweit Antrag).¹

Mit freundlichen Grüßen



1

Art. 7 Abs. 2 DokZugVO.

Dokumente des Rates zu Zweit anträgen werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Wenn Sie einen Zweit-antrag stellen, wird gemäß den Datenschutzvorschriften auf EU-Ebene (Verordnung (EU) 2018/1725) Ihr Name in den betreffenden Dokumenten nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung erscheinen.